



Antrag auf Freistellung von der Teilnahme am Offenen Ganzttag

Der Erlass über die offenen Ganzttagsschulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sieht eine regelmäßige Teilnahme der Schüler/innen an den Angeboten an allen Unterrichtstagen bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr vor.

Demnach ist eine Teilnahme des im Ganzttag angemeldeten Kindes an 5 Tagen pro Woche in der Kernzeit bis 15.00 Uhr vorgesehen.
Von einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme des Kindes soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Bitte füllen Sie bei Bedarf, das folgende Formular aus
(möglichst frühzeitig, mindestens jedoch zwei Tage im Voraus):

Name des Kindes: _____

Ich beantrage, mein Kind aus zwingenden Gründen an dem unten genannten Termin ganz oder bereits um 14.00 Uhr aus der Betreuung zu entlassen:

Datum: _____ ganz 14.00 Uhr

Grund für die Freistellung: _____

(z. B. Training im Sportverein, regelmäßige Therapien, Kommunionunterricht etc.)

Bitte beachten Sie: Legen Sie die Arzttermine so, dass die Entlasszeiten eingehalten werden können. Auch viele andere Termine lassen sich gut in die Zeit nach 15.00 Uhr legen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Zur Vorlage in der OGS:

Antrag genehmigt am: _____
(Datum, Unterschrift Schulleitung)